



Testatsexemplar

Mercer Europe GmbH
Rosenthal am Rennsteig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

**Mercer Europe GmbH,
Rosenthal am Rennsteig**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.448,38	12.937,14
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.528,91	34.459,41
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	342.120.022,45	409.920.880,31
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	10.340.062,94
	342.120.022,45	420.260.943,25
	342.159.999,74	420.308.339,80
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.885,92	17.777,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	75.067.893,71	102.564.839,34
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	1.231.476,25
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.572.373,13	6.359.383,19
	89.658.152,76	110.173.476,64
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.930.143,73	16.780.148,29
	93.588.296,49	126.953.624,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.001,37	187.911,17
	435.771.297,60	547.449.875,90

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000.000,00	50.000.000,00
II. Kapitalrücklage	129.740.110,76	129.740.110,76
III. Gewinnvortrag	137.930.179,36	143.080.265,75
IV. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-47.296.611,58	18.382.594,58
	270.373.678,54	341.202.971,09
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	159.304,00	164.025,00
2. Steuerrückstellungen	9.009.836,10	15.579.634,19
3. Sonstige Rückstellungen	2.667.864,24	2.334.288,18
	11.837.004,34	18.077.947,37
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.000.000,00	35.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.927,08	16.693,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	92.508.439,17	103.044.871,72
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	15.500.727,26
5. Sonstige Verbindlichkeiten	123.773,53	4.504.666,26
davon aus Steuern € 101.363,99 (Vorjahr € 4.390.131,03)		
	132.887.139,78	158.066.959,21
D. Passive latente Steuern	20.673.474,94	30.101.998,23
	435.771.297,60	547.449.875,90

**Mercer Europe GmbH,
Rosenthal am Rennsteig**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	11.017.485,53	6.530.395,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	26.223.835,51	2.593.273,09
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	6.215.896,19	5.602.815,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	546.221,43	622.919,11
	6.762.117,62	6.225.734,49
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.442,03	11.018,06
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.506.670,86	7.082.687,03
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (davon aus verbundenen Unternehmen € 5.860.253,62; Vorjahr € 123.040.904,41)	5.860.253,62	123.040.904,41
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen € 6.146,22; Vorjahr € 21.907,32)	6.146,22	21.907,32
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 2.062.624,98; Vorjahr € 553.147,96)	2.353.440,38	633.966,53
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	67.800.857,86	63.649.381,23
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 2.665.178,57; Vorjahr € 4.216.389,76)	4.386.753,67	5.644.618,52
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	17.297.930,64	7.719.408,30
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.014.623,67	24.102.881,37
13. Ergebnis nach Steuern	-47.293.987,75	18.384.717,66
14. Sonstige Steuern	2.623,83	2.123,08
15. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-47.296.611,58	18.382.594,58

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Mercer Europe GmbH, Rosenthal am Rennsteig, im Folgenden "ME" genannt, wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die ME ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB teilweise in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Um eine Harmonisierung der Bilanzierungsmethoden im deutschen Mercer-Konzern zu erreichen, bilanziert die Gesellschaft die Forderungen gegen Gesellschafter und die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter abweichend zum Vorjahr nicht mehr unter separaten Bilanzposten, sondern weist diese unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in der Bilanz aus. Zum 31. Dezember 2025 bestehen Forderungen gegen Gesellschafter von TEUR 167 und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter von TEUR 0. Eine Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen erfolgte nicht, sodass die Vergleichbarkeit zum Vorjahr an dieser Stelle eingeschränkt ist.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden ansonsten unverändert zum Vorjahr angewendet.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer liegt bei 3 Jahren. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Die Nutzungsdauer liegt bei 3 Jahren. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Ausleihungen werden zum Nominalwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert ausgewiesen.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** sowie die übrigen Eigenkapitalpositionen sind zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,06 % p. a. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % p. a. und Rentensteigerungen von jährlich 2,05 % zugrunde gelegt.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird vom Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Die im Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland vom 18. Juli 2025 (BGBl I 25, Nr. 161) enthaltene schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % wurde bei der Bewertung der latenten Steuern berücksichtigt.

Fremdwährungsumrechnung in Euro

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Ersterfassung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet, wobei bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr noch nicht realisierte Kursgewinne nicht berücksichtigt werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Angaben zum Anteilsbesitz

Die Beteiligung der ME an der Mercer Stendal GmbH, Arneburg (im Folgenden "MS"), an der Mercer Rosenthal GmbH, Rosenthal am Rennsteig (im Folgenden "MR"), der Mercer Timber Products GmbH, Saalburg-Ebersdorf (im Folgenden "MTP"), der Mercer Torgau Holding GmbH, Torgau (im Folgenden „MTH“), sowie der Mercer Holz GmbH, Rosenthal am Rennsteig (im Folgenden "MH"), beträgt jeweils 100 %.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Zum 31. Dezember 2025 weist die ME keine Darlehensforderungen mehr gegen die MS aus, da die im Vorjahr bestehenden Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 7.236, zuzüglich der langfristigen Zinsen in Höhe von TEUR 3.104, im Berichtsjahr getilgt wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren aus Gewinnabführungsverträgen (TEUR 5.860, Vorjahr: TEUR 80.838), Darlehensforderungen (TEUR 55.000; Vorjahr: TEUR 15.000), aus dem Cash Pool (TEUR 10.917, Vorjahr: TEUR 3.336), aus Umsatzsteuer (TEUR 1.587, Vorjahr: TEUR 2.351), aus dem Liefer- und Leistungsverkehr (TEUR 1.503, Vorjahr: TEUR 956) und Zinsen (TEUR 201, Vorjahr: TEUR 84).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten TEUR 167 **Forderungen gegen Gesellschafter**, die den Liefer- und Leistungsverkehr betreffen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme von Forderungen aus Kautionen in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr TEUR 24) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Ergebnisabführungsverträge mit MR, MS, MH, MTH und MTP wurden fortgeführt. Der in der MH erwirtschaftete Gewinn des Geschäftsjahres 2025 von TEUR 1.976 (Vorjahr: TEUR 1.035) wurde, ebenso wie der in der MR erwirtschaftete Gewinn des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 3.884 (Vorjahr: TEUR 57.573), als Forderung aus Gewinnabführungsverträgen berücksichtigt. Der von MTH erwirtschaftete Gewinn in Höhe von TEUR 2.813 (Vorjahr: Verlust TEUR 99) verbleibt in der MTH zum Ausgleich der vororganschaftlichen Verlustvorträge. Aus den Ergebnisabführungsverträgen mit MS und MTP ergaben sich Verlustübernahmen. Wir verweisen hierzu auf die Darstellung unter Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene **gezeichnete Kapital** beträgt TEUR 50.000.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) beträgt TEUR -2.

Verbindlichkeiten

Mit einer Restlaufzeit (Vorjahreswerte in Klammern)	bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem Jahr EUR	davon mehr als fünf Jahre EUR	gesamt 31.12.2025 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	40.000.000,00 (35.000.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	40.000.000,00 (35.000.000,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	254.927,08 (16.693,97)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	254.927,08 (16.693,97)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	92.508.439,17 (103.044.871,72)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	92.508.439,17 (103.044.871,72)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (Vorjahr)	0,00 (115.517,28)	0,00 (15.385.209,98)	0,00 (0,00)	0,00 (15.500.727,26)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	123.773,53 (4.504.666,26)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	123.773,53 (4.504.666,26)
Summe Verbindlichkeiten (Vorjahr)	132.887.139,78 (142.681.749,23)	0,00 (15.385.209,98)	0,00 (0,00)	132.887.139,78 (158.066.959,21)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** von TEUR 0, die aus dem Liefer- und Leistungsverkehr resultieren. Die im Vorjahr noch separat ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter resultierten in Höhe von TEUR 15.385 aus einem Darlehen und in Höhe von TEUR 116 aus Zinsverbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten Verbindlichkeiten aus dem Cash Pool in Höhe von TEUR 58.423 (Vorjahr: TEUR 27.243). Der von MS im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete Verlust in Höhe von TEUR 10.517 (Vorjahr: Gewinn TEUR 64.433) und der von MTP erwirtschaftete Verlust von TEUR 6.781 (Vorjahr TEUR 7.620) wurden in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen berücksichtigt.

Seit dem 1. Januar 2024 besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der ME und MS, Mercer Stendal Logistik GmbH, Arneburg (im Folgenden „ML“), MR, MH, MTP, Mercer Timber Products Stendal, Arneburg (im Folgenden „MTPS“), Mercer Torgau GmbH & Co. KG, Torgau (im Folgenden „MT KG“), MTH, Mercer Torgau Beteiligung GmbH, Torgau (im Folgenden „MTB“). Aus dem Vorsteuerüberhang und der damit verbundenen Forderung gegen das Finanzamt resultiert eine Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 15.462 (Vorjahr: TEUR 8.316). Weitere Verbindlichkeiten betreffen die Kapitalertragsteuer (TEUR 1.082, Vorjahr: TEUR 847), Zinsen (TEUR 75, Vorjahr: TEUR 840) und den Liefer- und Leistungsverkehr (TEUR 168, Vorjahr: TEUR 14).

Haftungsverhältnisse

Die gemeinsame Kreditlinie für wesentliche deutsche Mercer-Gesellschaften in Höhe von TEUR 370.125 bestand im Berichtsjahr weiterhin. Die Gesellschaften ME, MH, Mercer Pulp Sales GmbH, Berlin, MR, MS, ML, MTP, MTPS und MT KG haften gesamtschuldnerisch. ME hat die Kreditlinie mit TEUR 40.000 (Vorjahr: TEUR 35.000) in Anspruch genommen.

Zum Bilanzstichtag wurde die Kreditlinie auch von der MT KG mit TEUR 70.000, der MTP mit TEUR 35.000 und der MH mit TEUR 26.000 in Anspruch genommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2026	2027	2028	2029	2030 und danach	Gesamt
Leasingverträge	71	22	0	0	0	93
Mietverträge	54	74	76	25	0	229
Gesamt	125	96	76	25	0	322

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Währungsumrechnungen von TEUR 5.245 (Vorjahr: TEUR 670) enthalten.

Von den Personalaufwendungen entfallen TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 260) auf Aufwendungen für Altersversorgung.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen von TEUR 2.790 (Vorjahr: TEUR 4.079) enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 3) enthalten.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligung an der MTH in Höhe von TEUR 67.801 (Vorjahr: TEUR 63.649), die auf Grund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfasst worden sind.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen auf Gewerbesteuer in Höhe von TEUR -590 (Vorjahr: TEUR 16.303), Körperschaftsteuer von TEUR -944 (Vorjahr: TEUR 12.071), Solidaritätszuschlag von TEUR -52 (Vorjahr: TEUR 664) und latente Steuern TEUR -9.429 (Vorjahr: TEUR -4.936).

Es besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zwischen der Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen MR, MS, MH und MTP.

Aufgrund eines seit dem 1. Dezember 2024 bestehenden Treuhandvertrags zwischen der MTH ("Treugeber") und der MTB ("Treuhand"), nach welchem der Treuhänder den Anteil des Treugebers an der MT KG treuhänderisch verwahrt, ist die MT KG seit diesem Zeitpunkt kein eigenständiges Steuersubjekt mehr. Die Ertragsteuern fallen auf Ebene der ME an, für die aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags eine körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft mit der MTH besteht.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 24 Mitarbeiter (Vorjahr 26 Mitarbeiter) beschäftigt.

Konzernverhältnisse

Die ME stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen gemäß HGB auf und veröffentlicht diesen im Unternehmensregister.

Die Mercer International Inc., Seattle/Washington, USA ("MII.") als alleinige Gesellschafterin der ME, ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Dieser Konzernabschluss, der nach den US-amerikanischen Rechnungslegungsvorschriften (US GAAP) aufgestellt wird, ist in englischer Sprache bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) erhältlich.

Rosenthal am Rennsteig, 8. April 2026

Wolfram Ridder
Geschäftsführer

Adolf Koppensteiner
Geschäftsführer

André Listemann
Geschäftsführer

Richard George Short
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mercer Europe GmbH, Rosenthal am Rennsteig

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Mercer Europe GmbH, Rosenthal am Rennsteig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Er-

tragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten inter-

nen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 8. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Frederik Mielke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Martin Katzy
Wirtschaftsprüfer

